Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 21 (1937)

Heft: 7-8

Artikel: Hermann Hesse: geboren am 2. Heumonat 1877 zum sechzigsten

Geburtstag

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-419787

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

doa

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: "Muttersprache", Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken, mit Beilage 7 Franken. Jahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftschrer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: E. flück, Bern.

Hermann Beffe,

geboren am 2. Heumonat 1877, zum sechzigsten Geburtstag.

hermann heffe, vom Bater her als Schwabe von einer westschweizerischen Mutter geboren, früh Schweizer geworden, dann zum Reich zurückgekehrt und endlich wieder Schweizer geworden und im Teffin anfässig, — ein mertwürdiger Lebenslauf — ift trot allem, oder vielleicht gerade deshalb, ein guter Schweizer, Deutscher und Europäer. Die Gedenkzeichen zu seinem sechzigsten Geburtstag haben namentlich dem Dichter, dem geistigen Gestalter gegolten; unsere Sache ist es, vor allem dem Sprach fünstler was nicht ganz dasselbe ist — zu danken für die sorgfältige Pflege seiner Muttersprache. Hat er sich doch nicht gescheut, in der Forderung nach Sorgfalt in der sprachlichen Form "herabzusteigen" bis zur Verteidigung des — Strichpunkts, der offenbar im Schwinden oder, zeitungsmäßig ausgedrückt, "auf dem Aussterbeétat" ist, und zur Brandmarfung des zeitungsschreiberlichen Unfugs, jedes überfahrene Huhn als Opfer eines "tragisch" genannten Unglücks hinzustellen.

Er empfange auch unsern herzlichen Glückwunsch.

Von der Mundartbewegung.

Was geht in ber Sache ?

Baers "Sprach = Biwegig" hat ihre "Statute" vom "25. Aberile" 1937 in einer "ußerordetleche Gäneralversammlig" vom 18. Juni bereits "revidiert" und nennt sich jeht wieder "Schproch-Biwegig". Daß sich dabei die Schreibweise auch sonst noch mehrsach verändert hat, daß z. B. die frühern "Ehremitglider" zu "Eeremitglider", die "Lehrmittel" zu "Leermittel", "Jahr" zu "Jaar" usw. geworden, ist begreislich; weniger start leuchten einige Unstimmigkeiten innerhalb der neuen Sahungen ein: Zwech der "Sch proch = Biwegig" sei, unserer Mundart die Geltung einer "Schrift prach" zu verschaffen; das lange i wird in "Schwizer" nur mit i wiedergegeben, in "Schrydwys" und "Ytümpst" aber mit y (und an einem Mundartabend hielt jemand laut öffentlicher "Ylaadig" einen Bortrag über "Schwiizertüütsch" mit zwei i); das "Dreyviertelsmeer" der "Gäneralversammlig" hat ein y, das "Zweidrittelsmeer" der "Gäneralversammlig" hat ein y, das "Zweidrittelsmeer" "nur" ein i. Doch das sind Kinderstrankheiten und Aeußerlichseiten. Merkwürdiger ist schon, daß sich ein ursprünglich eifriger Anhänger Baers, der

sich noch merkwürdigerer Beise "Senri" Schütz nennt, bereits von seinem Meister getrennt und einen "Bund für ne nöui šwizerortografi" gegründet hat (dr jaresbitrag iš uf 1 Fr. festgsett"); er will festhalten an der Schreibweise, die Baer selber zuerst geübt, dann aber offenbar auf den Rat besonnenerer Leute geopfert hat. Noch wichtiger aber ist, daß das Ziel der "Biwegig" schon etwas vorsichtiger gefaßt ist. In der ersten Fassung hieß es, daß die "schwizerisch-alimannisch Muettersprach . . . näbet em Sooch-tütsche-n as schwizerischi Schriftsprach anerchännt" werden solle; jett soll sie "näbet em Hochtütschen as schwizerischi Schriftsprach au wider pruucht und mee anerchannt warde". ("Au" und "mee" von uns gesperrt!) Man ist also gegen das Schriftdeutsch schon etwas duldsamer geworden. Art. 3 erklärt es als Pflicht der Mitsglieder, mit Deutschschweizern auch schriftlich "so vill as mügli" in der Mundart zu verkehren (auch in Geschäftsbriefen ?), sobald einmal eine einheitliche Schreibweise für alle Mundarten festgesett sei. Bezeichnenderweise fehlt jett der Schlußsat der ersten Fassung dieses Artikels, daß dieser Berkehr vorläufig in der Ortsmundart des Schreibers zu geschehen habe, später in der einheitlichen schweizerischen Schriftsprache, sobald diese einmal geschaffen sei. Bon einer noch zu schaffenden schweizerischen Einheitssprache (die auch unsere Welschen "lernen müßten") ist also nicht mehr die Rede! Biel Waffer im Bein! — In einem "Ukzions-Programm" (wo man ebenfalls auf den Widerspruch in der Schreibweise stößt: "Schproch-Biwegig" und "Muetersprach") wird die Regelung der Schreibweise für alle Ortsmundarten verlangt, ferner ein Leitfaden, ein Wörterbuch, eine Zeitschrift, eine Sammlung der besten mundartlichen Geschichten, Berse und Lieder, eine mund-artliche Beratungsstelle — das für die nächsten zwei Jahre. Daneben will man bei Bolf und Behörden alle Sebel anseten, daß im Rundspruch zuerst schweizerdeutsch angefagt und immer so gesprochen werde, wenn die Sendung nicht gerade für unsere anderssprachigen Landsleute oder für das Ausland bestimmt sei. (Schriftdeutsche Sendung bedeutet also: Ausland, horche auf uns!). Ferner soll im Militärdienst mehr Mundart gesprochen werden, auch im dienstlichen Berkehr der Offiziere, nur im "Rumando" nicht. Die Schulen follen ihre Lehrpläne zugunsten der Mundart ändern: gewisse Fächer, wie Religionsunterricht, Schweizergeschichte, Gesang, Handarbeits- und anderer praktischer Unterricht seien schweizerdeutsch zu erteilen; ferner soll (offenbar außerdem!) noch eine Wochenstunde der Mundart abgetreten werden "bis zur Maturität". Predigt und Unterweisung, "Grichtsaudiänze", Eingaben